

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Martin Cord-Kruse
Standort	Beverstrang 11
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	13.07.2017 14.00 bis 16:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der baurechtlichen Genehmigung vom 25.09.2009; AZ: 174/09-1-G der Stadt Warendorf

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfbericht ist vorzulegen. 2. Die Sanierung der rechten Kammer der Fahrsilofläche BE 12 ist zu sanieren 3. Die Umwallung der BGA ist zu optimieren 4. Die genehmigte Einleitungsstelle E 2 wurde in der Lage verändert und beim letzten Böschungsschnitt beschädigt.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<p>Ja, teilweise</p> <p>zu 1. Ist in Bearbeitung</p> <p>zu 2. Die Sanierung der Fahrsilofläche BE 12 wurde erfolgreich durchgeführt.</p>
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fackelanlage ist auf Automatikbetrieb umzurüsten. 2. Die Nachprüfung zur VAW-S-

	<p>Erstprüfung 2013 wurde nicht durchgeführt</p> <p>3. Die Fahrflächen zwischen der BGA und den Betriebseinheiten BE 9, BE 11 und BE 12 sind nicht hinreichend befestigt. Sie sind zu asphaltieren oder zu betonieren.</p>
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<p>Nein</p> <p><i>zu 1. In Bearbeitung</i></p> <p><i>zu 2. Eine Nachprüfung konnte bis jetzt nicht nachgewiesen werden</i></p> <p><i>zu 3. Es wurde kein Nachweis vorgelegt.</i></p>
<i>schwerwiegende Mängel?</i>	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.